# Spielberechtigungsvertrag
# Greenfee-Mitgliedschaft +3

Zwischen

Golf Bad Münstereifel - Moselweg 4 - 53902 Bad Münstereifel

- im Folgenden "GmbH" genannt – und

_____

Name Vorname Geb.Datum

_____

Straße / Haus-Nr. PLZ Ort

_____

Hcp Telefon Email

**Spielberechtigung:**
Die GmbH ist Betreibergesellschaft und unterhält die Golfanlage Bad Münstereifel. Gegenstand dieses Vertrages ist das individuelle Recht des Spielberechtigten auf Nutzung der Golfanlage und beinhaltet 3 personengebundene Greenfee-Gutscheine pro Kalenderjahr und die Mitgliedschaft bei der Golf Bad Münstereifel GmbH mit der DGV Clubnummer 4573 inkl. Handicapverwaltung, DGV Ausweis und die DGV, LGV & DOSB Verbandsabgaben.

**Laufzeit und Gebühren:**
Der Spielberechtigungsvertrag beginnt mit Datum der Unterschrift bzw. am _____ und läuft bis 31.12. diesen Jahres bei Beginn zum 1.1. bzw. 31.12. des Folgejahres bei unterjährigem Eintritt. Für das 1. Kalenderjahr beträgt die Gebühr 369,- €. Bei unterjährigem Eintritt anteilig weniger. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr nach der dann gültigen Gebührenordnung (jederzeit unter www.golfbadmuenstereifel.de einsehbar), falls er nicht schriftlich 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Für detaillierte Erläuterungen siehe Ausführungen zu den Vertragsbedingungen.
Das Mitglied bestätigt, dass es noch niemals Mitglied auf der Golfanlage Bad Münstereifel war.

**Zahlungsweise:**
Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zu Vertragsbeginn bzw. Jahresbeginn eingezogen.

**Die diesem Vertrag beigefügten Ausführungen zu den Vertragsbedingungen und die Datenschutzverordnung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

Datum: _____

_____ _____

Unterschrift Spielberechtigte/r Golf Bad Münstereifel GmbH

## Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die Golf Bad Münstereifel GmbH mit der Gläubiger-ID DE 42ZZZ00000707604 Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Lastschrift einzulösen.

_____ _____

Kontoinhaber IBAN

_____ _____

Bank BIC

_____ _____

Datum Unterschrift

Golf Bad Münstereifel
Betriebsgesellschaft mbH

Moselweg 4
53902 Bad Münstereifel

Telefon: +49 (0)2253-2714
Telefax: +49 (0)2253-930880

info@golfbadmuenstereifel.de
www.golfbadmuenstereifel.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Eusirchen
IBAN:
DE 58 38250110 0001573476
BIC: WELADED 1 EUS

Handelsregister Bonn HRB 11 325

Golf Bad Münstereifel Betriebs GmbH
Moselweg 4
53902 Bad Münstereifel

# AUSFÜHRUNGEN ZU DEN VETRAGSBEDINGUNGEN DES GREENFEE +3-VERTRAGES

## § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist der Erwerb von Nutzungsrechten durch den Golfspieler auf dem Gelände der Golfanlage nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Die GmbH ist verpflichtet, die Anlage zu pflegen, zu verwalten und einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu ermöglichen. Die GmbH hat mit der Golf Bad Münstereifel GbR als Eigentümer bzw. Besitzer der Golfanlage einen Pachtvertrag abgeschlossen. Die Anlage liegt im Landschaftsschutzgebiet, ist naturnah gestaltet und an Auflagen der Landschaftsbehörde gebunden.

## § 2 Persönliches Nutzungsrecht

2.1 Der Nutzungsvertrag gilt nur für den jeweiligen einzelnen Golfspieler bzw. den jeweils als Partnerspieler registrierten Ehegatten oder Lebensgefährten persönlich. Der Golfspieler ist nicht berechtigt, das Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen. Stirbt der Golfspieler, endet der Vertrag – ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Golfspieler stirbt. Eine Rückforderung des Spielberechtigungsentgeltes infolge der Nichtausübung der durch die Spielberechtigung eingeräumten Rechte ist ausgeschlossen.

2.2 Jeder Golfspieler kann nur einen Nutzungsvertrag abschließen bzw. erwerben. Ausnahmen sind von der Golfanlage schriftlich zu bewilligen.

## § 3 Sachliches Nutzungsrecht, Einschränkungen des Nutzungsrechts

3.1 Die Golfanlage gewährt dem Golfspieler für die Dauer des Nutzungsvertrages folgende nicht ausschließliche Rechte:

a. Der Golfspieler ist berechtigt, die Driving Range sowie Pichting- und Putting-Green (**Übungsanlagen**) zum Golfspielen ab Bespielbarkeit zu benutzen. Über die Bespielbarkeit entscheidet die Golfanlage in Absprache mit dem Greenkeeping des Golfclubs.

b. Nach Erwerb der vom örtlichen Golflehrer zu bescheinigenden Platzreife bzw. nach Vorlage einer bei einem anderen Golflehrer oder Golfclub erworbenen Bescheinigung über die Platzreife, die jeweils den Vorgaben des Deutschen Golf Verbandes entsprechen muss, ist der Golfspieler darüber hinaus berechtigt, die Spielbahnen des

Golfplatzes gemäß dem persönlich abgeschlossenen Spielberechtigungsvertrag ab Bespielbarkeit zu nutzen. Über die Bespielbarkeit entscheidet die Golfanlage in Absprache mit dem Greenkeeping des Clubs.

c. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter dem Vorbehalt etwaiger vorübergehender

- witterungsbedingter Einschränkungen oder Sperrungen des Golfplatzes sowie der Übungsanlagen,
- Einschränkungen oder Sperrungen aufgrund von notwendigen Platzpflege- oder Reparaturmaßnahmen,
- Einschränkungen oder Sperrungen des Golfplatzes sowie der Übungsanlagen aufgrund eines Wettbewerbsbetriebs,
- Einschränkungen oder Sperrungen des Golfplatzes sowie der Übungsanlagen aufgrund behördlicher Maßnahmen,
- Einschränkungen oder Sperrungen des Golfplatzes sowie der Übungsanlagen aufgrund sonstiger nicht von der Golfanlage zu vertretenden Gründen, insbesondere Fälle höherer Gewalt und Vandalismus.

d. Das Nutzungsrecht besteht nur, wenn der Golfspieler die von ihm nach diesem Vertrag zu entrichtenden fälligen Entgelte vollständig bezahlt hat.

3.2 Der Golfspieler kann die Mitgliedschaft im Golfclub Bad Münstereifel-Stockert e.V. (DGV-Nr. 4549) zu den jährlichen Mitgliedsbeiträgen (zZ sind das 80,-€ Jahresbeitrag) und Bedingungen der jeweils gültigen Clubsatzung und Clubbeschlüsse erwerben. Sodann wird er im Timetable und auf Turnierstartlisten nicht länger als ‚Gastspieler' sondern als Mitglied geführt.

3.3 Die Golfanlage bleibt unabhängig von der Einräumung der nach diesem Vertrag gewährten Nutzungsrechte berechtigt, die Nutzung auch Dritten einzuräumen.

## § 4 Pflichten bei der Nutzung

Der Golfspieler hat bei der Nutzung Folgendes zu beachten:

a. Golfetikette und Golfregeln: Die Regeln des Deutschen Golfverbandes, die von Golfanlage und Club aufgestellten und jeweils gültigen Regeln für den Spielbetrieb auf der Golfanlage (Haus- und Platzordnung) sowie die von den Verantwortlichen von Golfanlage und/oder Golfclub erteilten Weisungen sind einzuhalten.

b. Jeder Golfspieler ist gehalten, mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der an die Golfanlage angrenzenden Liegenschaften ein gut nachbarschaftliches und deren angemessene Interessen berücksichtigendes Verhältnis zu unterhalten. Im Hinblick auf die nachbarschaftlichen Beziehungen mit den Anliegern in Bad Münstereifel darf die Zu- und Abfahrt von der Golfanlage nur auf der von der Golfanlage ausgewiesenen Strecke erfolgen.

c. Der Golfspieler hat die von der Golfanlage ausgegebene Jahresmarke gut sichtbar an seiner Golftasche zu befestigen. Spieler, die keine gültige Marke an ihrer Golftasche befestigt haben, können von der Golfanlage verwiesen werden.

## § 5 Vertragsdauer, Kündigung

5.1 Der Nutzungsvertrag beginnt und endet gemäß der individuell vereinbarten Daten.

5.2 Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der ersten Vertragslaufzeit automatisch jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt.

5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

5.4 Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch die Golfanlage liegt insbesondere vor, wenn

a. der Golfspieler ungeachtet zweier Mahnungen seiner Zahlungsverpflichtung nach § 6 nicht nachkommt und nach der zweiten Mahnung eine Frist von zwei Monaten verstrichen ist,

b. die Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern des Golfplatzes ganz oder teilweise aufgelöst werden, ohne dass der Betrieb des Golfplatzes aus Gründen, welche die Golfanlage nicht zu vertreten hat, nicht nur vorübergehend unmöglich wird oder

c. der Golfspieler in schwerwiegender Weise und trotz Abmahnung wiederholt gegen die für den Spielbetrieb geltenden Regeln verstößt oder den Spielbetrieb betreffende Anordnungen der Golfanlage (vgl. § 4 Buchst. a) missachtet.

5.5 Jede Kündigung muss schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen.

5.6 Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die Golfanlage erhält der Golfspieler keine anteilige Rückzahlung seiner entrichteten Aufnahmegebühr und entrichteten jährlichen Nutzungsgebühr.

5.7 Zum Ende der derzeitigen Dauer des Pachtvertrages über den Golfplatz (30.06.2053) steht der GmbH ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten zu.

## § 6 Gebühren

Für die Einräumung der Nutzungsberechtigung fallen folgende Gebühren an:

Der Spielberechtigte entrichtet für die gewährten Rechte einen festen Jahres- oder Monatsbetrag gemäß des jeweils von ihm individuell abgeschlossenen Spielberechtigungsvertrages. Den Vertragsparteien bleibt aber vorbehalten, frühestens 12 Monate nach Vertragsabschluss mit Wirkung für die Zukunft die Nutzungsgebühr zu ändern: Die Gesellschaft kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und der erforderlichen Kostendeckung sowie bei allgemeinen Kostensteigerungen (insbesondere Bau- und Betriebskosten) die Nutzungsgebühren jährlich, auch unterjährig, angemessen oder entsprechend des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes vom Vorjahr anpassen (Basis 2020 = 100) und eine aktualisierte Beitragsordnung erlassen. Die gleichen Rechte bzgl. des Verbraucherpreisindexes stehen dem Golfspieler gegenüber der Golfanlage zu. Einsicht in die Ermittlung des Verbraucherpreises ist unter folgendem Link möglich:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

6.1 Im Falle der Erhöhung von Verbandsabgaben oder gesetzlichen Abgaben, etwa der Umsatzsteuer, ist die Gesellschaft berechtigt, diese mit Wirkung der Erhöhung an den Spielberechtigten weiterzureichen.

6.2 Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 weiteres Jahr. Bei Vertragsverlängerung zum 01. Januar gilt die Gebührenordnung, die bis spätestens 31.8. des Jahres im Sekretariat des Golfclubs ausgelegt und auf der Internetseite des Golfclubs veröffentlicht ist. Bei unterjährigen Vertragsverlängerungen gilt die Beitragsordnung, die 4 Monate vor der Vertragsverlängerung veröffentlicht ist.

6.3 Die Einziehung der jeweils geschuldeten fälligen Beträge erfolgt mittels Lastschrift vom Bankkonto des Spielberechtigten. Zu diesem Zwecke erteilt der Spielberechtigte der Gesellschaft eine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung des Jahres- oder Monatsbeitrages von dessen Konto. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift trägt der Spielberechtigte die der Gesellschaft von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren sowie eine Kostenpauschale von bis zu EUR 10,00. Sollte die Einzugsermächtigung widerrufen werden, so wird zusätzlich zu den Nutzungsgebühren eine jährliche Verwaltungsgebühr von EUR 50,00 bei jährlicher und EUR 120,00 bei monatlicher Zahlungsweise erhoben. Die Verwaltungsgebühr ist zum Zeitpunkt des ersten Zahlungstermins ohne Einzugsermächtigung in voller Höhe sofort und anschließend im 12-monatigen Rhythmus fällig.

Jahresbeiträge sind jeweils mit Vertragsunterzeichnung fällig. Für die Folgejahre bei Vertragsverlängerung, je nach individuellem Vertrag zum 1. Tag des jeweiligen Eintrittsmonats. Bei unterjährigem Vertragsabschluss von Verträgen, deren Vertragsverlängerung zum 31.12. eines Jahres vorgesehen ist (z.B. Greenfeemitgliedschaften), wird im 1. Jahr nur der anteilige Jahresbeitrag mit Unterschrift fällig und in den Folgejahren und nach Vertragsverlängerung dann jeweils der volle Jahresbeitrag zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig. Monatsbeträge sind jeweils zum 01. eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

6.4 Sofern die Golfanlage spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Übungsbälle, Trainerstunden, Garderobenschränke und dergleichen anbietet, sind diese sowie Nenn- und Turniergelder für veranstaltete Golfturniere, vom Golfspieler im Fall der Inanspruchnahme, gemäß den von der Golfanlage festgesetzten Gebühren und Preisen, gesondert zu bezahlen.

6.5 Soweit der Golfspieler von seinem Nutzungsrecht nur eingeschränkt oder keinen Gebrauch macht, ist er nicht berechtigt, die vertraglich vereinbarte Nutzungsgebühr zu mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Gründe für die Nichtnutzung der Golfanlage in seiner Person liegen oder nicht.

## § 7 Haftung

7.1 Die Haftung der Golfanlage für jedwede Schäden des Golfspielers ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht

a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Golfanlage oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Golfanlage beruhen,

b. für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Golfanlage oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Golfanlage beruhen,

c. bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch die Golfanlage. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Golfspieler regelmäßig vertraut und vertrauen darf; dies sind alle Rechte und Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat,

d. wenn diese auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung beruht.

7.2 Sofern etwaige Schäden oder Verletzungen von der Golfanlage zu ersetzen sind und durch die bestehende Versicherung eines Golfspielers als mittelbares Mitglied des Deutschen Golf Verbandes abgedeckt sind, ist diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

## § 8 Schlussbestimmungen

8.1 Außerhalb dieses Vertrages wurden zwischen den Vertragsparteien keine Absprachen getroffen.

8.2 Änderungen dieses Vertrages durch individuelle Vertragsabreden sind formlos wirksam. Im Übrigen bedürfen alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.

8.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, aus irgendwelchen Gründen, ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die deren Inhalt dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

## Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Golf Bad Münstereifel GmbH

mit dieser Information möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Golf Bad Münstereifel GmbH informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, aber auch durch Dritte, etwa durch den Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) und PC Caddie ( Mitgliederverwaltungsprogramm ) verarbeitet.
Zur Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden die betreffenden Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:
a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe
b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGVAusweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds
c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer
d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte
e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler
f. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde)
g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe
h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe
i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben
j. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
Einer Verwendung der unter f. und h. genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach Ihrem Ausscheiden aus dem GC gelöscht, es sei denn Sie treten einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der Datenschutz-Richtlinie des Golfclub Bad Münstereifel Stockert e. V. sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, in deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zum Golfclub Bad Münstereifel-Stockert e. V. eingewilligt haben.

**Verarbeitung Ihrer Daten durch die Golf Bad Münstereifel GmbH**

Darüber hinaus verarbeitet die Golf Bad Münstereifel GmbH die folgenden personenbezogenen Daten:

- Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung über PC-Caddie DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag.
- Bankdaten

Ihre Rechte Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen . Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.
Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns bitte (Kontaktdaten oben) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Golf Bad Münstereifel GmbH transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Mit freundlichen Grüßen
**Golf Bad Münstereifel GmbH**